



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

7. Jahrgang	05. Oktober 2018	Nummer 14/2018
-------------	------------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
01.10.2018	Öffentliche Bekanntmachung – Nachfolge Ratsmandat	2
01.10.2018	Widerspruch und Einwilligung bei Meldedatenübermittlungen	3
01.10.2018	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 49. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 10. Oktober 2018, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	4 – 5

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Nachfolge Ratsmandat

Das Mitglied im Rat der Stadt Ahaus, Ratsherr Walter Terbeck, ist am 29.08.2018 verstorben.

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) wird festgestellt, dass

Frau Andrea Schulte,
Brookstegge 60, 48683 Ahaus

als Ersatzbewerberin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für Herrn Walter Terbeck Mitglied des Rates der Stadt Ahaus geworden ist.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Ahaus, 01. Oktober 2018

gez. **Karola Voß**
Wahlleiterin

Widerspruch und Einwilligung bei Meldedatenübermittlungen

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte.

Einzelnen Datenübermittlungen kann der oder die Betroffene widersprechen. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- Datenweitergabe an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen zum Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG und § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz),
- Datenweitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 2 BMG)

In den nachfolgenden Fällen darf eine Datenübermittlung nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen erfolgen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG):

- zum Zwecke der Werbung
- zum Zwecke des Adresshandels

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerservice der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus zu erklären. Die Erklärung gilt solange, bis sie gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Ahaus, 01. Oktober 2018

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

49. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates

am **Mittwoch, 10.10.2018, 19:00 Uhr**

im **Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung und Verpflichtung der Ratsfrau Andrea Schulte
- 2 Niederschrift über die 48. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 11.09.2018
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Bestellung von Mitgliedern für den Umlegungsausschuss der Stadt Ahaus
- 5 Gesamtabschluss 2016 - Einbringung des Entwurfes gem. § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 III GO NRW
- 6 Jahresabschluss 2017
- 7 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Ahaus
- 8 Schulentwicklungsplanung 2018-2023 für die Primarstufe
- 9 Einführung eines Sozialtickets für städtische kulturelle Veranstaltungen
- 10 Bauleitplanung
- 10.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 - Gerwinghook - Abschnitt 2;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 10.2 Aufstellung eines Grün- und Freiraumkonzepts für die Stadt Ahaus;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Abschließender Beschluss
- 10.3 Ausweisung eines neuen Wohngebietes an der Gartenstraße in Wessum;
 - a) Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.05.2014
 - b) Beschluss über die Überarbeitung der Vorentwurfsplanung für das städtebauliche Strukturkonzept
 - c) Beschluss über eine Veränderungssperre
 - d) Beschluss über ein gemeindliches Vorkaufsrecht
 - e) Beschluss über die Anordnung einer Umlegung

- 11 Fortführung der Nordtangente bis zur Ikemannstraße
Antrag der CDU-Fraktion zur Mittelbereitstellung und Forcierung der Planung
- 12 Endausbau der Stichstraße Auf der Haar
- 13 Anträge der Fraktionen
- 13.1 Pfarr- und Jugendheim der Gemeinde Graes;
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2018
- 14 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 48. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am
11.09.2018
- 2 Vergaben
- 2.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW: Neubau
Dorfgemeinschaftshaus Wessum, hier: Rohbau
- 2.2 Ausbau Wirtschaftsweg Wessum Aversch Holtweg, Abschnitt K 17 - Am Bahndamm,
hier: Straßenbauarbeiten
- 2.3 Straßenendausbau Paus Gorden, hier: Straßenbauarbeiten
- 2.4 Gebäude- und Inventarversicherungen, Elementarversicherung und
Elektronikversicherung der Stadt Ahaus
- 3 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin